

Satzung der Selbsthilfegruppe LÖwenstark

Der Name der Elterninitiative lautet „LÖwenstark - Eltern für ihre beeinträchtigten Kinder in und um Lörrach“. Sie ist aktiv im Landkreis Lörrach und Umgebung.

Sie wurde 2021 als Selbsthilfegruppe von Anja Heyting und Karin Meiser gegründet.

Homepage: www.loewenstark-eltern.de

Email: info@loewenstark-eltern.de

1. Zweck der Elterninitiative LÖwenstark ist der einer Selbsthilfegruppe für Eltern mit unterschiedlich behinderten / beeinträchtigten Kindern.

Wir tauschen uns über unsere alltäglichen Erfahrungen mit unseren Kindern aus. Dies ist in erster Linie der ganz normale Familienalltag mit manchen besonderen Herausforderungen. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Kinder dazu gehören und dabei sein können.

Die Gruppe trifft sich regelmäßig zum persönlichen Austausch und nutzt zusätzlich unter anderem digitale Medien.

Des Weiteren vertritt die Selbsthilfegruppe die Interessen der Mitglieder nach außen, z.B. gegenüber Behörden, Politikern, Einrichtungen und der Öffentlichkeit. Diese Aufgabe wird durch Mitglieder des Leitungsteams oder in Absprache mit diesem wahrgenommen.

Durch unsere Kinder ist unser Blick auf die Welt und unsere Gesellschaft oft ein anderer. Wir wünschen uns, dass alle dazu gehören und dabei sein können. Um das im Kreis Lörrach und Umgebung konkret in die Tat umzusetzen, bringen wir gern unsere Ideen und Erfahrungen ein und freuen uns über den Austausch mit allen interessierten Menschen.

Unter LÖwenstark können nach Vereinbarung auch Untergruppen agieren (z.B. zu bestimmten Behinderungen, Themen).

2. Teilnahme an der Gruppe

Die Selbsthilfegruppe besteht aus Familienangehörigen oder anderen Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung, insbesondere Kinder und Jugendliche. Die Teilnehmer werden im weiteren Text als Mitglieder bezeichnet.

Grundlage der Teilnahme ist

- Vertraulichkeit, was in der Gruppe besprochen wird, verbleibt in der Gruppe und wird nicht mit außenstehenden Personen besprochen. Nur so kann ein geschützter Raum entstehen, bei dem einzelne Mitglieder das Vertrauen haben können persönliche Themen einzubringen.
- Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen, damit sich jeder in der Gruppe frei äußern kann. Bei persönlichen Erfahrungen und Ansichten gibt es kein "richtig" oder "falsch".

2.1 Aufnahme

Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gruppe ist erwünscht und jederzeit möglich.

Um an der Gruppe teilnehmen zu können, muss vor Aufnahme die aktuell gültige Datenschutzerklärung von LÖwenstark (Anhang 1) ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet werden. Danach erfolgt die Aufnahme in die Gruppe durch eine Person aus dem Leitungsteam.

2.2 Austritt

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft endet durch Erklärung zum Austritt, Ausschluss oder Tod zeitnah.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen, durch mehrheitliche Entscheidung des Leitungsteams und Mitteilung über die Entscheidung an die betreffende Person.

2.3 Regeln über den Austausch in den digitalen Medien

- Nur Informationen posten, die unmittelbar mit dem Zweck der Gruppe zu tun haben.
- Privaten Austausch bitte über persönliche Nachricht führen.
- Im Trauerfall bitten wir keine Einzeltexte in der Gruppe zu verfassen, sondern sein Beileid mittels eines Bildes, z.B. einer Kerze mitzuteilen.

3. Leitungsteam

Das Leitungsteam leitet die Gruppe, vertritt und repräsentiert sie nach außen und führt die Kasse. Die Vertretung nach außen kann vom Leitungsteam auch auf andere Mitglieder übertragen werden.

Es werden keine festen Ämter verteilt, jeder arbeitet gleichberechtigt mit. Aus praktischen Gründen werden feste Personen für Kasse und Bankberechtigung, sowie Zuständigkeit für die Homepage, Datenschutz und KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) festgelegt.

Das Leitungsteam sorgt für die Einhaltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), pflegt und aktualisiert die Homepage der Gruppe und aktualisiert gegebenenfalls die Satzung. Satzungsänderungen werden der Gruppe bekannt gegeben.

Mitglieder können sich dem Leitungsteam anschließen. Für die Teilnahme am Leitungsteam muss man nicht durch die Gesamtgruppe gewählt werden. Einmal jährlich werden die Mitglieder des Leitungsteams befragt, ob sie weiter Teil dieses Teams sein, sowie die Gruppenmitglieder, ob sie im Leitungsteam mitarbeiten möchten. Mitglieder des Leitungsteams können jederzeit austreten. Die Zusammensetzung des Leitungsteams wird an die gesamte Gruppe kommuniziert und auf der Homepage hinterlegt.

Die Leitungsteamgröße sollte aus aktuell geltenden Datenschutzregeln 10 Personen nicht überschreiten, damit kein Datenschutzbeauftragter ernannt werden muss.

3.1 Ausschluss

Aus besonderen Gründen, z. B. Untreue, können Mitglieder durch Mehrheitsentschluss des Leitungsteams auch aus diesem ausgeschlossen werden.

3.2 Misstrauen gegen das Leitungsteam:

Sollten Mitglieder Misstrauen gegen das Leitungsteam haben, ist dieses öffentlich im Rahmen eines Stammtische zu äußern. Das Leitungsteam kann bei Misstrauensvorwürfen mit mindestens 25 % Stimmen aller Mitglieder der Gesamtgruppe abgewählt werden. Voraussetzung ist dann aber die Gründung eines neuen Leitungsteams aus mindestens zwei Personen.

3.3 Entscheidungsfindung

Entscheidungen werden im gemeinsamen Austausch im Leitungsteam getroffen. Hierbei wird auf Konsens hingearbeitet. Anregungen aus der Gesamtgruppe werden berücksichtigt.

3.4 Informationen an die Gruppe

Das Leitungsteam informiert über seine Aktivitäten in regelmäßigen Abständen.

4. Datenschutzbestimmungen

Das Leitungsteam ist dafür verantwortlich, dass die Datenschutzbestimmungen der Gruppe eingehalten werden. Es überprüft ihre Rechtmäßigkeit in regelmäßigen Abständen und aktualisiert sie gegebenenfalls. Die Dokumente zum Datenschutz sind in Anhang 1 und 2 angehängt.

5. Finanzen

Die Elterninitiative LÖwenstark besitzt ein Konto. Dieses muss von zwei Mitgliedern aus dem Leitungsteam verwaltet werden.

Einnahmen und Ausgaben sind zu dokumentieren und regelmäßig von mindestens einer dritten Person zu prüfen, spätestens alle zwei Jahre. Dies ist zu dokumentieren.

Einnahmen von LÖwenstark sind in der Regel Spenden oder Förderungen durch die Krankenkassen. Es werden zurzeit keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Gelder dürfen für folgende Zwecke ausgegeben werden:

- Administrative Ausgaben: z.B. Kosten für Homepage, Raummiete, Flyer, Material für die Öffentlichkeitsarbeit, Benzingelder, Parkgebühren
- Seminare oder Fortbildungen für Mitglieder und oder Leitungsteam
- Infomaterial, z.B. Bücher oder Zeitschriften
- Treffen, die den Austausch fördern
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Infostände auf Messen, Teilnahme an öffentlichen Festen etc.

Zweckgebundene Spenden an LÖwenstark dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Spenden können quittiert werden, sind aber nicht steuerlich absetzbar, da kein Nachweis der Gemeinnützigkeit existiert.

6. Auflösung der Elterninitiative LÖwenstark

Eine Entscheidung zur Auflösung wird im Leitungsteam getroffen, wenn die Ziele und der Zweck der Selbsthilfegruppe nicht mehr erreicht werden können, oder kein Leitungsteam zustande kommt.

Bei Auflösung fällt das Vermögen von LÖwenstark zu gleichen Teilen an die Lebenshilfe Lörrach e.V. und das St. Josefshaus Herten GmbH zweckgebunden für ihre Kinder- und Jugendarbeit.

7. Satzungsänderungen

Änderungen an der Satzung bedürfen der Mehrheit des aktuellen Leitungsteams.

8. Anhänge

Anhang 1: Datenschutzerklärung von LÖwenstark

Anhang 2: Verarbeitungsverzeichnis Datenschutz

Anhang 3: Konten von LÖwenstark

Die Satzung ist für Mitglieder auf der Homepage einzusehen und wird den Mitgliedern auf Wunsch ausgehändigt.

Diese Satzung wurde im Leitungsteam beschlossen und tritt hiermit in Kraft.

Lörrach, den 2.8.2023

Leitungsteam LÖwenstark-Eltern

Anja Heyting

Karin Meiser

Kristina Wahli

Christin Boczek-Wellmann

Rosemarie Idda